

HSV Rhein-Main, Berta-Benz-Str. 106, 64404 Bickenbach

An
alle dem HSVRM
angeschlossenen Vereine

Petra Schirm
Geschäftsstelle HSVRM
Berta-Benz-Str. 106
64404 Bickenbach

Tel. 06257 / 503181
Fax 06257 / 503182
mailto: info@hsvrm.de

16.09.2009

Wichtige Verbandsinformationen

Sehr geehrte Vorsitzende,

der Vorstand des HSVRM hat in seiner letzten Vorstandssitzung beschlossen, dass ab sofort die Leistungsurkunden bereits **vor** der ersten Prüfung beantragt werden müssen, damit sie beim 1. Start (i.d.R. BH-Prüfung) dem Leistungsrichter vorgelegt werden können. Hierdurch wird zum Einen gewährleistet, dass Hundeführer und Hundeeigentümer Mitglied in unserem Verband sind und wir nicht gezwungen sind, Prüfungen zu annullieren weil das Mitglied nicht rechtzeitig dem Verband gemeldet wurde. Zum Anderen können wir hier unsere Leistungsrichter unterstützen und entlasten, da somit das Kontrollieren der Mitgliedschaft und das Überprüfen der evtl. vorhandenen Zuchtpapiere entfällt. Ohne Leistungsurkunde darf (wie in anderen Verbänden) in Zukunft nicht mehr gestartet werden. Dies gilt auch für den Start mit einer vollen Leistungsurkunde in den Sparten: THS, Agility und Obedience. Hier sind **rechtzeitig** Folgeurkunden zu beantragen. Im VPG-Bereich können Folgeurkunden weiterhin mit den Prüfungspapieren – **und unter Einsendung einer Kopie der vollen LU** – beantragt werden.

Bitte beachten Sie, dass eine Leistungsurkunde frühestens ab dem 13. Lebensmonat des Hundes beantragt werden kann, **spätestens jedoch 4 Wochen vor der beabsichtigten Prüfung**. Das notwendige Formular haben wir als Muster beigefügt und können Sie beliebig vervielfältigen bzw. auch weiterhin auf der Homepage des HSVRM downloaden.

Dem Antrag auf LU beizufügen sind – sofern vorhanden - die Kopie der Ahnentafel sowie die Nachweise evtl. bereits abgelegter Prüfungen. Nur gut lesbare und vollständig ausgefüllte sowie vom Eigentümer und Vorsitzenden unterschriebene Formulare werden bearbeitet.

Ohne Vorlage einer gültigen Leistungsurkunde hat der eingesetzte Leistungsrichter den Prüfungsteilnehmer ab der Prüfungssaison 2010 zurückzuweisen.

bitte wenden ->>

In der Vergangenheit kam es des öfteren zu Fragen, wie der Verband mit dem Thema „Hundeschulen“ umgeht. Der Vorstand hat daher folgendes beschlossen:

Der Übungsplatz der Hundeschule (kommerziell) soll sich optisch klar vom Übungsplatz des Vereins (ideell) trennen. Neumitglieder sollten eindeutig erkennen können, ob sie Mitglied in einem Verein werden oder mit einer Hundeschule einen Vertrag abschließen.

Die Neumitglieder müssen informiert werden, dass eine anerkannte Prüfung nur über einen dem dhv/VDH-angehörenden Verein abgelegt werden kann. Dafür müssen Hundeführer und Hundeeigentümer Mitglied in einem vom VDH anerkannten Verband sein.

Eigentümer einer Hundeschule sollten kein Vorstandsamt begleiten, wenn Verein und Hundeschule nicht eindeutig getrennt sind. Den Vereinen bei denen keine klare Trennung erkennbar ist, empfehlen wir eine Unbedenklichkeitserklärung zu formulieren und diese von Hundeschule und Verein anzuerkennen.

Die Vereine sollten aber bedenken, dass die Zusammenarbeit mit einer gut geführten Hundeschule unter Berücksichtigung der oben genannten Punkte von Vorteil sein kann.

Wir möchten noch einmal auf die bestehende Regelung bzgl. der Startgelder hinweisen. Laut dhv-Beschluß dürfen für den Start an einem Wettkampf **maximal 12,50 Euro** Startgeld berechnet werden. Wir bitten unsere Vereine, sich an diese Regelung zu halten. Leider kommt es immer wieder vor, dass Startgelder von bis zu 18,00 Euro verlangt werden und dies ohne ersichtlichen Grund.

Bitte melden Sie uns Vorstandsänderungen oder neue Anschriften der Vorsitzenden schnellstmöglich. Ebenso bitten wir nochmals darum uns die Mitgliederbewegungen **zeitnah** (ca. alle 2 Monate) mitzuteilen. Hierzu noch einmal der Hinweis uns **KEINE** kompletten Mitgliederlisten sondern nur die Ein- und Austritte und/oder evtl. Änderungen zuzusenden.

Mit sportlichen Grüßen

gez. Fritz Hennemann
Verbandsvorsitzender

Anlagen